

Parlamentarischer Vorstoss

2019/422

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Lohn. Zeit. Respekt - Das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe:

Elternzeit für alle

Urheber/in: Lucia Mikeler Knaack

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Brunner, Candreia-Hemmi, Eichen-

berger, Fankhauser, Fritz, Hänggi, Heger-Weber, Jaberg, Jaun, Kaufmann-

Lang Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Locher, Noack, Rüegg-

Schmidheiny, Stokar, Strüby-Schaub, Würth

Eingereicht am: 13. Juni 2019

Dringlichkeit: ---

Das Baselbiet hat in verschiedenen Bereichen fortschrittliche Pionierarbeit geleistet, sowohl demokratiepolitisch (Einführung Referendum), staatspolitisch (Ombudsman), energiepolitisch (Energiegesetz), wie auch verkehrspolitisch (U-Abo). Nun ist es an der Zeit, auch sozialpolitisch neue Massstäbe zu setzen: Die Einführung einer Elternzeit für alle jungen Väter und Mütter ist ein grosser Schritt für die Gleichstellung.

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle. Eine Elternzeit gibt es faktisch nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen auch die vom Bundesrat abgelehnten zwei Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub nicht aus.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Arbeitsplatzgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. 8 der 24 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Initiative für einen Vaterschaftsurlaub wurde kürzlich vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und



seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist: Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Baselland kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren. Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Für die Finanzierung der Elternzeit gibt es verschiedene Optionen, welche arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig paritätisch getragen werden sollen: Varianten wären zum Beispiel eine EO- Abgeltung oder die Einführung einer Fondslösung. Ich bitte, den Regierungsrat, die verschiedenen Optionen zu prüfen und zu berichten, wie eine Finanzierung der Baselbieter Elternzeit für alle Familien möglich wäre.

LRV 2019/422, 13. Juni 2019 2/2